

## III

(Bekanntmachungen)

## KOMMISSION

**Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Ausbau des Potenzials an Humanressourcen und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage“****Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Wissenschaft und Technologie**

Kennnummer der Aufforderung: IHP-RPA-02-1

(2002/C 11/02)

1. Gemäß dem Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 1998 über das Fünfte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (FTE) für den Zeitraum 1998—2002<sup>(1)</sup> (nachstehend „Fünftes Rahmenprogramm“ genannt) und der Entscheidung des Rates vom 25. Januar 1999 über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Ausbau des Potenzials an Humanressourcen und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage“<sup>(2)</sup> (nachstehend „spezifisches Programm“ genannt) fordert die Europäische Kommission hiermit zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms auf.

Entsprechend Artikel 5 des spezifischen Programms hat die Europäische Kommission für die Durchführung des spezifischen Programms ein Arbeitsprogramm<sup>(3)</sup> mit den genauen Zielen, den FTE-Prioritäten und einem vorläufigen Zeitplan für deren Verwirklichung aufgestellt. Die in dieser Aufforderung genannten Ziele, Prioritäten, veranschlagten Haushaltsmittel und Arten indirekter Aktionen entsprechen denen des Arbeitsprogramms.

2. Diese Aufforderung ergeht für Vorschläge im Sinne von Punkt 4, die bis zu einem festen Termin eingehen müssen, nach dessen Ablauf die Bewertung stattfindet und kein weiterer Vorschlag im Rahmen dieser Aufforderung berücksichtigt werden kann. Die Vorschläge sind komplett mit allen Unterlagen einzureichen.
3. Das spezifische Programm wird insbesondere durch indirekte FTE-Aktionen durchgeführt, wie sie in den Anhängen II und IV des Fünften Rahmenprogramms und in Anhang III des spezifischen Programms vorgesehen sind.

Die Bewertungs- und Auswahlkriterien für diese Aufforderung finden sich im Fünften Rahmenprogramm, im spezifischen Programm, im Beschluss des Rates vom 22. Dezember 1998 über die Regeln für die Teilnahme von Unterneh-

men, Forschungszentren und Hochschulen sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse zur Umsetzung des Fünften Rahmenprogramms<sup>(4)</sup> (nachstehend „Teilnahme- und Verbreitungsregeln“ genannt) und im Arbeitsprogramm.

Auskünfte über diese Regeln und über die Ausarbeitung und Einreichung von Vorschlägen sind im Leitfaden für Antragsteller enthalten, der ebenso wie das Arbeitsprogramm und weitere Informationen bei der Europäischen Kommission unter folgenden Adressen erhältlich ist:

Europäische Kommission  
SDME

Direktion C — Europäischer Forschungsraum: Wissenschaft und Gesellschaft  
B-1049 Brüssel

E-Mail: [improving@cec.eu.int](mailto:improving@cec.eu.int)

Web: <http://www.cordis.lu/improving>

Fax (32-2) 296 32 70

4. Personen, die für die Teilnahme an indirekten FTE-Aktionen des spezifischen Programms in Frage kommen, werden aufgefordert, Vorschläge zu folgenden Teilen des Arbeitsprogramms einzureichen:

**FÖRDERUNG WISSENSCHAFTLICHER UND TECHNOLOGISCHER SPITZENLEISTUNGEN: SENSIBILISIERUNG DER ÖFFENTLICHKEIT**

Ziel ist die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für wissenschaftliche Arbeiten und technologische Entwicklungen, insbesondere solche im Rahmen europäischer Forschungsprogramme, um dadurch die Distanz zwischen Wissenschaft in ihrer europäischen Dimension und der Öffentlichkeit zu überwinden. Dies sollte zu einem besseren Verständnis der positiven Auswirkungen von Wissenschaft und Forschung auf das tägliche Leben der europäischen Bürger als auch der Grenzen und möglichen Folgen von Forschung und technologischen Entwicklungen beitragen. Ferner soll darauf hingewirkt werden, dass sich die Wissenschaftler der Probleme und Themen, die der Öffentlichkeit ein Anliegen sind, stärker bewusst werden.

<sup>(1)</sup> ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 1.

<sup>(2)</sup> ABl. L 64 vom 12.3.1999, S. 105.

<sup>(3)</sup> Beschluss der Kommission C(1999) 508 vom 9. März 1999, zuletzt geändert durch den Beschluss C(2001) 1852 vom 12. Juli 2001.

<sup>(4)</sup> ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 46.

Die Tätigkeiten sollen so weit wie möglich einzelstaatliche Aktivitäten ergänzen.

Diese Aufforderung ergeht für

- Vorschläge für thematische Netze für den Austausch von Erfahrung, Kenntnissen, Know-how oder bewährten Verfahren. (Die Dauer solcher Netze sollte zwei bis drei Jahre betragen.)

Bevorzugt werden Netze, an denen mindestens fünf nicht miteinander verbundene Partner in mindestens drei Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten beteiligt sind; mindestens einer der Partner muss in einem Mitgliedstaat ansässig sein;

- Vorschläge für Begleitmaßnahmen für die Erprobung bewährter Verfahren, die Demonstration von neuen Konzepten, die Analyse von Methoden und im Falle der Europäischen Wissenschafts- und Technologiewoche (siehe unten) die direkte öffentliche Demonstration von Wissenschaft und Technik.

Bevorzugt werden Begleitmaßnahmen, an denen mindestens drei voneinander unabhängige Partner in mindestens drei Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten beteiligt sind; mindestens einer der Partner muss in einem Mitgliedstaat ansässig sein. Begleitmaßnahmen, an denen weniger Partner beteiligt sind, können bezuschusst werden, wenn diese übertragbare Ergebnisse zusichern, die von an dem Vorhaben nicht beteiligten Akteuren verwendet werden könnten.

Die Zulassungskriterien für diese indirekten FTE-Aktionen sind im Informationspaket für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen enthalten.

Die Vorschläge müssen mindestens einen der folgenden Bereiche abdecken:

### **Bereich 1: Dialog mit der Öffentlichkeit**

Ziel: Erkundung von Verfahren zur Einbeziehung der Öffentlichkeit in die wissenschaftspolitischen Debatten mit dem Ziel, Wege zu ermitteln, wie Erfahrungen weitergegeben und in ganz Europa verbreitet werden können.

Vorschläge können auf Erfahrungen mit Initiativen beruhen, die auf lokaler oder nationaler Ebene durchgeführt werden, beispielsweise

- „deliberative polling“,
- ständige Beratungsgremien,
- Fokus-Gruppen,
- Bürgerforen,
- Konsens-Konferenzen,
- Dialoge mit den Beteiligten,
- Internetdialoge.

Ein Vorschlag kann jeden Wissenschaftsbereich betreffen, einschließlich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, er muss jedoch direkt auf die Interessen der Nichtfachwelt eingehen.

### **Bereich 2: Die Rolle der Medien und der Wissenschaftsmultiplikatoren**

Ziel: Beurteilung der Mechanismen und Kanäle, durch die die Öffentlichkeit und insbesondere die Jugend mit wissenschaftsbezogenen Informationen in Berührung gebracht werden; Ermittlung bewährter Verfahren und Entwicklung und Demonstration neuer Konzepte für die Verbesserung der Vermittlung wissenschaftsbezogener Informationen. Schwerpunkte sind die Nicht-Fachpresse, das Fernsehen, das Internet, Wissenschaftsmuseen und Wissenschaftszentren.

Besonderer Wert ist auf Faktoren zu legen, die innerhalb der betreffenden Berufsgruppen (Wissenschaftler, Wissenschaftsmultiplikatoren und -kommentatoren, Wissenschaftsjournalisten und Verfasser wissenschaftlicher Bücher, wissenschaftspolitische Entscheidungsträger) die Meinung über die Wissenschaft und deren Aufgabe in der Gesellschaft maßgeblich beeinflussen.

### **Bereich 3: Europäische Wissenschafts- und Technologiewoche 2003**

Ziel: bürgernahe Demonstration und Erläuterung, inwiefern die Wissenschaft und ihre Anwendung das tägliche Leben der europäischen Bürger beeinflussen und von Nutzen sind. Die Vorschläge können aus jedem wissenschaftlichen Bereich (bzw. mehreren Bereichen) stammen, auch aus den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, die Vorteile von Maßnahmen auf europäischer Ebene müssen jedoch offenkundig sein.

Vorschläge könnten Folgendes betreffen:

- Zusammenführung auf europäischer Ebene von auf einzelstaatlicher Ebene in verschiedenen europäischen Staaten initiierten Tätigkeiten (beispielsweise Kooperationsprojekte, Wettbewerbe);
- Lancieren von Veranstaltungen oder Aktivitäten, die später auf einzelstaatlicher Ebene verbreitet werden (beispielsweise Wissenschaftsausstellungen, Videos, Programme usw.);
- Lancieren von im Wesentlichen europäischen Veranstaltungen oder Aktivitäten, für die es auf einzelstaatlicher Ebene kein eindeutiges Forum gibt oder deren Potenzial auf grenzüberschreitender Ebene besser entwickelt werden kann;
- Maßnahmen, die die Initiativen der Kommission ergänzen, mit denen den Bürgern in Europa die Ziele der gemeinschaftlichen Forschungsprogramme näher gebracht werden sollen.

Antragsteller, deren Anträge als Maßnahmen zur Unterstützung der Europäischen Wissenschafts- und Technologiewoche in Frage kommen, werden vor Fertigstellung ihrer Verträge zu einem oder mehreren Koordinierungstreffen nach Brüssel eingeladen, um einen wechselseitig verbindlichen Zeitplan, den genauen Zeitpunkt für die Durchführung der (für November 2003 geplanten) Woche und andere Aspekte im Hinblick auf eine erfolgreiche Durchführung der Woche zu vereinbaren. Die Vorbereitung der für die Woche vorgesehenen Tätigkeiten sollte insgesamt nicht mehr als neun Monate in Anspruch nehmen.

Für diese Aufforderung werden Gemeinschaftsmittel in Höhe von insgesamt 4 Mio. EUR veranschlagt.

5. Die Antragsteller werden gebeten, ihre Vorschläge mit Hilfe eines speziellen Programms (Proposal Preparation Tool — ProTool) vorzubereiten, das bei der Kommission über das Internet (<http://www.cordis.lu/fp5/protocol>), per E-Mail oder auf CD-ROM erhältlich ist. Es erleichtert die Zusammenstellung der erforderlichen Verwaltungsangaben und technischen Informationen.

Es gibt zwei Möglichkeiten zur Einreichung von Vorschlägen:

- Der Vorschlag wird mit Hilfe des Programms für die Ausarbeitung von Vorschlägen (ProTool) erstellt und auf elektronischem Wege — unter Verwendung eines Versiegelungssystems mit Datenverschlüsselung — auf den Server übertragen oder per E-Mail übermittelt.

Der Koordinator muss für die elektronische Unterzeichnung der Vorschlagdatei bei der Zertifizierungsstelle der Kommission ein digitales Zertifikat anfordern. Nach Fertigstellung des Vorschlags wird die Vorschlagdatei „versiegelt“ und eine kurze Validierungsdatei („Fingerabdruck“) erstellt.

Die Validierungsdatei, mit der die Vorschlagdatei eindeutig identifiziert werden kann, muss elektronisch oder per Fax bis spätestens 17 Uhr (Ortszeit Brüssel) am 15. April 2002 übermittelt werden. Die Vorschlagdatei, die danach nicht mehr geändert werden darf, muss innerhalb von 48 Stunden nach Einreichungsschluss auf elektronischem Wege eingegangen sein.

- Der Vorschlag wird mit Hilfe des Programms für die Ausarbeitung von Vorschlägen (ProTool) erstellt und vom Koordinator ausgedruckt oder anhand der Papierdrucke erstellt, die im Informationspaket enthalten sind.

In Papierform eingereichte Vorschläge müssen bis spätestens 15. April 2002, 17 Uhr (Ortszeit Brüssel)<sup>(1)</sup> bei der Kommission unter folgender Anschrift eingegangen sein:

Europäische Kommission  
 Programm „Humanressourcen“  
 Sensibilisierung der Öffentlichkeit  
 Büro für Forschungsvorschläge  
 ORBN 8  
 B-1040 Brüssel

Die Antragsteller werden ersucht, zur Einreichung ihrer Vorschläge nur eine der oben beschriebenen Verfahren zu verwenden und nur eine Fassung eines Vorschlags einzureichen. Geht ein zulässiger Vorschlag sowohl in Papier- als auch in elektronischer Form ein, wird nur die elektronische Fassung bewertet.

6. Beim gesamten Schriftverkehr zu dieser Aufforderung (z. B. bei Nachfragen oder bei Einreichung eines Vorschlags) ist unbedingt die entsprechende Kennnummer der Aufforderung anzugeben.

Bei Einreichung eines Vorschlags — entweder auf Papier oder elektronisch — akzeptiert der Antragsteller die Bedingungen dieser Aufforderung und der Unterlagen, auf die sie Bezug nimmt.

Alle bei der Europäischen Kommission eingehenden Vorschläge werden streng vertraulich behandelt.

Nach den Teilnahme- und Verbreitungsregeln und den entsprechenden Durchführungsvorschriften der Europäischen Kommission können die Mitgliedstaaten und die assoziierten Staaten auf begründeten Antrag Zugang zu Kenntnissen erhalten, die für politische Entscheidungen relevant sind. Diese Kenntnisse müssen aus FTE-Aktionen stammen, die infolge dieser Aufforderung unterstützt wurden und einen Teil des Arbeitsprogramms betreffen, der für einen solchen Zugang in Frage kommt.

Die Europäische Kommission verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. In diesem Zusammenhang werden Frauen besonders ermutigt, entweder Vorschläge einzureichen oder an ihrer Einreichung mitzuwirken.

(1) Telefonnummer des Empfängers für Kurierdienste: (32-2) 298 42 06.